

Die Bayer-CO-Pipeline ist überflüssig und das CO-Gas tödlich!

Jeder darf eine Einwendung zu dem Verfahren machen, weil jeder irgendwann einmal in der Nähe der Pipeline sein kann und von einem Leck betroffen wäre. Diese Einwendung ist kostenlos möglich und bietet die Möglichkeit, an dem Erörterungstermin teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen.

Also bitte mitmachen !!!

Tatsache ist:

- * **Bayer hat seit über 50 Jahren ausreichend CO in Uerdingen.**
- * **Die Behauptung, in Dormagen gäbe es einen CO Überschuss, ist falsch. In Dormagen muss die CO-Kapazität sogar massiv ausgebaut werden.**
- * **Die Behauptung, man müsse in Uerdingen Versorgungssicherheit durch die CO-Pipeline sicherstellen, ist eine Phrase, denn durch einen Vor-Ort-Reformer (bestenfalls sogar unter Verwendung von Abfall-CO₂) wäre dies umweltschonend sichergestellt.**
- * **Betriebswirtschaftliche Vorteile von Bayer dürfen auch in NRW nicht als Argument zur Enteignung und zur Begründung von Allgemeinwohl nach dem Grundgesetz maßgebend sein.**
- * **Die seit Jahren immer wieder zitierte Arbeitsplatzsicherung durch die Pipeline wurde spätestens zur Farce, als der jetzige Bayer-Vorstand 4 500 Arbeitsplätze strich bzw. in Billiglohnländer verlagerte. Dieses Druckmittel-Argument kann kein Politiker des Landes mehr nutzen.**
- * **Bayer hat bei der Planung und beim Bau der CO-Pipeline gravierende Fehler gemacht. Das wurde in der langen Pannenserie mit Hunderten meist nachgenehmigter Abweichungen vom Plan deutlich.**
- * **Unterlassene Kampfmittelbeseitigung einschließlich der damit verbundenen Gefährdung von Bauarbeitern und Anwohnern kamen hinzu.**
- * **Gutachter, die vom Gericht wegen Bayerzugehörigkeit abgelehnt wurden, Verharmlosungen und Fehlberechnungen wie in der Planergänzung machen einen Stopp und die alternative Lösung - vor Ort-Reformer - überfällig.**
- * **Die Menschen in NRW empfinden es als Zumutung, dass Bayer versucht, Betriebsrisiken einfach auf die Bevölkerung zu verlagern.**
- * **Damit Bayer solch eine Hochrisikoanlage nicht doch bald betreiben darf, Setzen Sie sich zur Wehr und nehmen Ihr Recht zum Einwand wahr!.**

Mustertexte, auch zur Teilnahme an der späteren Erörterung, können Sie auch unter www.stopp-co-pipeline.de zu Ihrer persönlichen Einwendung zusammenstellen

Weitere Infos im Internet: www.stopp-co-pipeline.de

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Einwand

Antrag der Bayer-MaterialScience AG (BMS) auf Erlass der Änderungsgenehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Gaspipeline zwischen Köln-Worringen und Krefeld-Uerdingen; Aktenzeichen: 54.08.01.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben und die jetzt nachträglich beantragten Änderungen. Das Vorhaben der BMS ist nicht genehmigungsfähig, da es im jederzeit möglichen Schadenfall mein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und weitere Grundrechte verletzt. Gleichzeitig verstößt das Vorhaben in seiner beantragten Form gegen weitere gesetzliche Bestimmungen. Es steht im Widerspruch zu der Vorgabe der Bundesregierung im sog. Leuna-Verfahren gegenüber der Europäischen Kommission, in der sie ausgeführt hat: "Wegen des besonderen Charakters von Kohlenmonoxid muss dieses Gas dort hergestellt werden, wo es verwendet wird."

Zur Begründung trage ich zusätzlich wie folgt vor:

1. Das Vorhaben bedroht - verschärft durch die jetzt beantragten Änderungen - meine Gesundheit, weil bei einem Aufenthalt in der Nähe der Pipeline keinerlei Gewähr für meine Sicherheit oder Rettung im Schadenfall gegeben werden kann. Die Stellungnahmen der örtlichen Feuerwehren und Polizei haben dies deutlich gemacht. Selbst nach einer im Einzelfall möglichen Bergung aus der Gefahrenzone ist eine wirkungsvolle medizinische Behandlung und Wiederherstellung meiner Gesundheit nicht gesichert.
2. BMS hat im ursprünglichen Antrag und im Änderungsantrag 2008 einen CO-Überschuss in Dormagen als Begründung für die Notwendigkeit des Vorhabens angeführt. Diese Planbegründung hat sich mittlerweile durch die von BMS selbst gemeldete CO-Lücke in Dormagen erledigt. Damit fehlt dem Vorhaben jede Begründung. Wegen der jetzt noch verbleibenden Nutzung der Leitung vor allem als Giftgas-Speicher in der unmittelbaren Nähe von Wohngebieten, Schulen und Kindergärten muss eine Genehmigung versagt werden.
3. Rechtliche Voraussetzungen für den Baubeginn wie der Nachweis der Kampfmittelfreiheit und der Erdbebensicherheit wurden widerrechtlich nicht erbracht und liegen bis heute nicht vollständig vor. Ich fordere, dass diese Nachweise erbracht und mit in dieses öffentliche Verfahren einbezogen werden.
4. Die Verwendung schwächerer und dünnerer Rohre als ursprünglich vorgesehen darf nicht nachträglich genehmigt werden, da hierdurch das Sicherheitsniveau der Leitung gesenkt wird.
5. Der Verzicht auf Mantelrohre und die Verwendung anderer Mantelrohre als vorgesehen kann nicht genehmigt werden. Es kann nicht sein, dass wegen einem übereilten Baubeginn nachträglich Abstriche bei der Sicherheit gemacht werden.
6. Die 2010 aufgetretenen Undichtigkeiten der Isolierung zeigen Fehler in der Planung und Bauausführung, die jederzeit wieder auftreten können. Sie lassen erhebliche Zweifel an der sorgfältigen Bauausführung und damit an der Sicherheit der Leitung aufkommen.
7. Bei nachträglichen Ausbesserungen wurden Leitungsabschnitte an Schieberstationen und an Isolationsstellen verändert. Der zuvor bereits durchgeführte Drucktest taugt damit nicht als Beweis für die Sicherheit der Leitung.
8. Auch das von Bayer jetzt beantragte Geogrid 2 verfehlt den in der Planfeststellung geforderten und zugesicherten Schutz vor Baggerangriffen. Gerade in besonders gefährdeten Kreuzungsbereichen soll es nicht verlegt werden. Damit fehlt dort selbst die nachträglich behauptete Warnwirkung. Die Matte kann überhaupt nur warnen, wenn oberhalb der Leitung gegraben wird. Sie verfehlt jede Warnwirkung, wenn die Leitung angebohrt wird, wie es beispielsweise in Köln im August 2008 passiert ist.
9. Die jetzt nachträglich beantragten Trassenänderungen zeigen, dass alternative Trassenplanungen und Abwägungen vernachlässigt wurden. Das "Trassengutachten" der Planergänzung wurde vor Gericht als "Parteigutachten" entlarvt und kann die im Verfahren versäumte Abwägung nicht heilen. Im November 2011 hat das OVG Lüneburg entschieden, dass bei der Trassierung einer Gasleitung die Sicherheitsinteressen vieler Menschen falsch bewertet worden seien, da die Behörde Abstände zu bebautem Gelände nicht für erforderlich gehalten und lediglich einen zehn Meter breiten Schutzstreifen vorgesehen hatte. Angemessen sei jedoch ein weitaus größerer Gefährdungsradius. Ich fordere, die aktuelle Rechtsprechung auch in diesem Verfahren zu berücksichtigen.
10. Der Änderungsantrag der BMS ist allein schon deswegen zurückzuweisen, weil er unvollständig ist, nicht vor Baubeginn gestellt wurde und die Bürger nicht umfassend beteiligt wurden. Es ist zu prüfen, das Verfahren zu stoppen und BMS wegen der bewiesenen Unzuverlässigkeit zum Rückbau der Rohre zu verpflichten, um den vorherigen Stand und den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Einer Weitergabe der Einwendung an Dritte stimme ich nur unter der Maßgabe zu, dass Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden. Sollte ich an der Teilnahme des Erörterungstermins verhindert sein, bevollmächtige ich hiermit **Dieter Donner**, Vorstand der BUND Regionalgruppe Düsseldorf, Merowingerstr. 88,40 225 Düsseldorf, mit der Vertretung meiner Belange.

Unterschriften: siehe Rückseite

Hier bitte sauber trennen